

Ampelanlagen im Stadtgebiet; Nachrüstung mit Blindensignalgebern

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	17.03.2021	Stadt Landshut, den	16.02.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Stadler, Magnus

Vormerkung:

Stellungnahme Tiefbauamt:

Knapp die Hälfte aller Ampelkreuzungen ist derzeit mit Blindensignalgebern ausgestattet. Bei Um- oder Neubauten werden grundsätzlich Blindensignalgeber eingebaut bzw. nachgerüstet, z.B. LSA 03 Flurstraße/Weilerstraße oder LSA 23 Altdorfer Straße/Oberndorferstraße. Im Antrag des Behindertenbeirats der Stadt Landshut wird anlässlich einer Bürgeranfrage die Ausstattung dreier ampelgesteuerter Kreuzungen mit Blindensignalgebern gewünscht:

- LSA 32 Zweibrückenstraße/Isargestade ... Baulast Stadt Landshut
- LSA 19 Luitpoldstraße/Rupprechtstraße ... Baulast Staatliches Bauamt Landshut
- LSA 18 Luitpoldstraße/Rennweg ... Baulast Staatliches Bauamt Landshut

Bezüglich der beiden Ampelanlagen an der B15 Luitpoldstraße wird auf das Schreiben des Staatlichen Bauamtes verwiesen (Anlage).

Die Kreuzung der LSA 32 Zweibrückenstraße/Isargestade liegt zwischen den beiden LSA 31 Postplatz und LSA 33 Bismarckplatz/Innere Regensburger Straße, die jeweils mit Blindensignalgebern ausgestattet sind. Zum Queren der beiden Kreuzungsarme Isargestade und Mühlenstraße sind für Sehbehinderte jedoch Blindensignalgeber erforderlich. Eine Vollaussattung mit Blindensignalgebern beinhaltet die Anpassung der Signalsteuerung und die Nachrüstung der Signalgeber. Die Kosten dafür betragen rund 19.000 € brutto. Im Haushalt 2021 sind dafür derzeit keine Mittel vorgesehen. Ein Umbau der Gehwege im Bereich der Ampel mit Bodenindikatoren erfolgt vorerst nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Mittel für eine Vollaussattung mit Blindensignalgebern der LSA 32 Zweibrückenstraße/Isargestade werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag des Behindertenbeirats der Stadt Landshut

Anlage 2 – Schreiben des Staatlichen Bauamtes an den Behindertenbeirat der Stadt Landshut